



KONTAKT

STUDENT EXCHANGE PROGRAMME

LEITFADEN FÜR GASTGEBER*INNEN

WERDEN SIE GASTGEBER*IN

Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen zukommen zu lassen.

Melden Sie sich gerne jederzeit bei Ihrem Local Exchange Officer (LEO) vor Ort oder beim Student Exchange Officer (SEO) des BPhD.

P: +49 174 8301095
E: seo@bphd.de
A: Möllinstraße 23
24103 Kiel

<https://ausland.bphd.de/>



Was ist das SEP?

Eines der größten Projekte von IPSF (International Pharmaceutical Students' Federation), welche die Interessenvertretung der Pharmaziestudierenden auf internationaler Ebene ist. Ziel des Programms ist es, dass die Studierenden in einem 2- bis 8-wöchigen Praktikum die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Apothekenberufs und die Kultur eines anderen Landes näher kennenlernen. Während des Praktikums werden die Austauschstudierenden von ehrenamtlich engagierten Studierenden vor Ort betreut.

WAS IST DAS SEP?

STAND OKTOBER 2020

AUSLANDSPRAKTIKA FÜR PHARMAZIE- STUDIERENDE WELTWEIT

SIE WÄHLEN NACH
IHREN KRITERIEN
UND WÜNSCHEN AUS

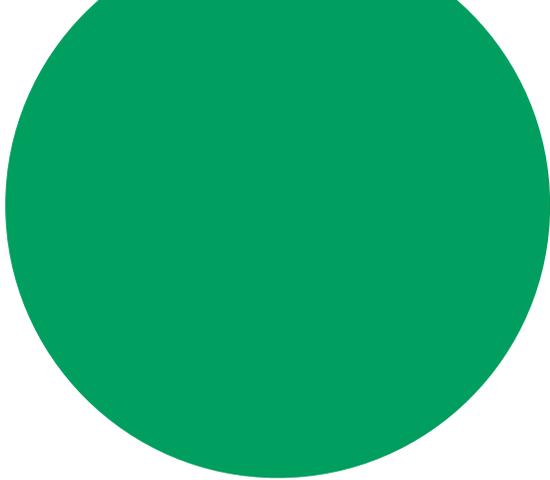
UNVERGÜTETES
PRAKTIKUM

GASTSTUDIERENDE
MEIST IM LETZTEN
STUDIENJAHR

BETREUT VOM



INTERNATIONALER AUSTAUSCH -
NACH IHREN BEDINGUNGEN



BEDEUTUNG FÜR DIE APOTHEKE

WAS KOMMT AUF SIE ALS TEAM ZU?

Teilnahmeberechtigt an dem Austauschprogramm sind Pharmaziestudierende aus den IPSF-Mitgliedsländern. Etwa die Hälfte der Bewerber*innen spricht Deutsch.

In der Regel befinden sich die Austauschstudierenden in ihrem vorletzten, meist letzten Studienjahr. Zudem haben einige Studierende bereits Berufserfahrung gesammelt oder Praktika absolviert.

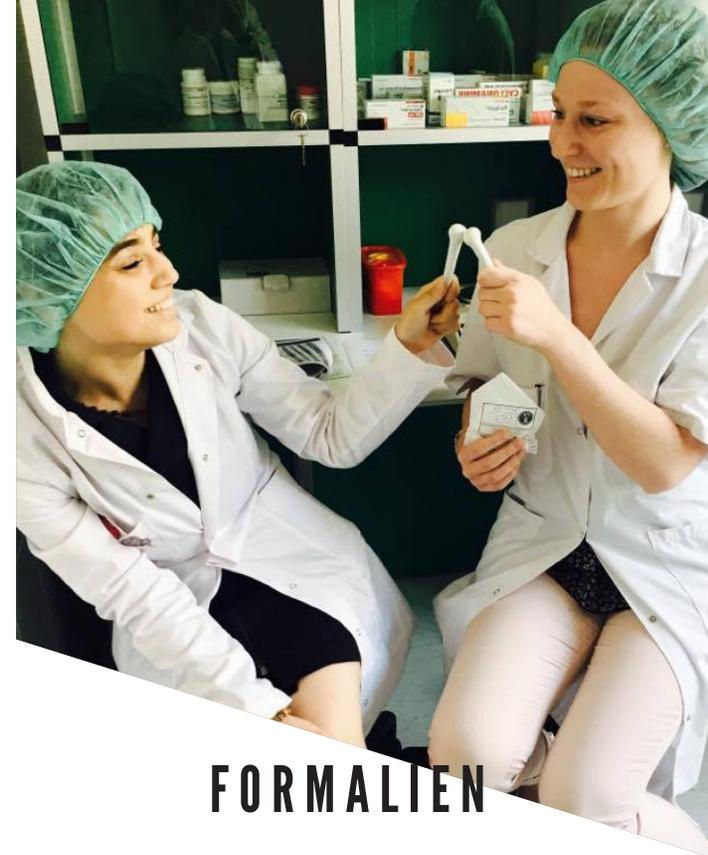
BEWERBER*INNEN

BEWERBER

Sie erhalten die Bewerbungsunterlagen, meist bestehend aus Lebenslauf und Motivationsschreiben, des Austauschstudierenden.

Somit können Sie einschätzen, ob der/die Bewerber*in gut in Ihr Team passt.

Das Tätigkeitsfeld Ihres Neuzugangs auf Zeit ist vergleichbar mit der Famulatur der deutschen Pharmaziestudierenden. Um sich besser kennen zu lernen und auch eventuell vorliegende Formalitäten erledigen zu können, erfolgt eine Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und dem Gastgeber bzw. der Gastgeberin schon vor Beginn des Praktikums.



FORMALITÄTEN

Rechtlich gesehen ist Ihr*e Gaststudent*in kein*e Arbeitnehmer*in. Er/Sie ist vielmehr ein Gast, der aufgrund seiner beruflichen Ausbildung in Ihrer Apotheke/ bzw. Ihrem Labor zeitlich begrenzt hospitiert.

Es handelt sich außerdem um ein unbezahltes Praktikum.

Die Studierenden unterschreiben den sogenannten Waiver of Liability, wodurch sie das Vorliegen einer Versicherung und die Übernahme der durch den Aufenthalt entstehenden Kosten bestätigen.